

Preisliste 2024



Betonwerk Kohler GmbH

Steinäcker 1

78234 Engen

info@kieswerk-kohler.de

Bestellung / Disposition

T: +49 (0) 7733 - 360 33 30

F: +49 (0) 7733 - 2208

beton@betonwerk-kohler.de

www.betonwerk-kohler.de



Preisliste 2024

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

Allgemeiner Beton- und Wohnungsbau nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2

Eigenschaften / Anwendungsbereich	Expositionsklassen XC XD XF XA XM					Feuchtigkeitsklasse	Sorten Nr.	Beton Nr.	Druckfestigkeitsklasse	Preise in €/m³ Zone I zzgl. gesetzl. MwSt.					
										Festigkeitsentwicklung			AP	BP	
										Konsistenzklasse	Grösstkorn	Überwachungs-kategorie			

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

Stahlbeton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	XC	XD	XF	XA	XM	WA	101		C 8/10	C0	32	1	128,00 €	-	-
							102		C 8/10	C1	16	1	131,50 €	-	-
							103		C 8/10	F3	16	1	137,00 €	-	-
							104		C 12/15	F3	32	1	138,50 €	-	-
							105		C 12/15	F3	16	1	141,00 €	-	-

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, trocken oder ständig naß

	XC	XD	XF	XA	XM	WA	106		C 16/20	F3	32	1	141,00 €	-	-
							XC2						107		C 16/20

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, mäßige Feuchte

Beton für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen ohne Frost	XC3	XD	XF	XA	XM	WA	111		C 20/25	F3	32	1	147,50 €	-	-
													112		C 20/25 <th>F3</th> <td>16</td> <td>1</td> <td>150,50 €</td> <td>-</td> <td>-</td>

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, wechselnd naß und trocken, Betonangriff durch Frost ohne Taumittel

Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1/ XM2	WA	116		C 25/30	F3	32	2	150,50 €	-	-
													117		C 25/30
	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1/ XM2	WA	119		C 30/37	F3	32	2	157,50 €	-	-
							120		C 30/37	F3	16	2	161,00 €	-	-

Stahlbeton für wasserundurchlässige Bauteile

Stahlbeton wasserundurchlässig gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2 und WU-Richtlinie DAfstb	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1	WA	161		C 25/30	F4	32	2	156,50 €	-	-
													162		C 25/30
	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1	WA	164		C 30/37	F4	32	2	163,50 €	-	-
							165		C 30/37	F4	16	2	167,00 €	-	-

Industrie- und Verwaltungsbau, landwirtschaftliches Bauen nach DIN EN 206-1/1045-2

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, Chloride, ohne Taumittel

Außenbauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen ohne Taumittel	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1	WA	126		C 30/37	F3	32	2	-	160,00 €	-
													127		C 30/37

Konsistenz erhöhungen werden durch die Zugabe von Fließmittel erreicht!

Konsistenzklasse	F2	F3	F4	F5	F6
Ausbreitmass in mm	350-410	420-480	490-550	560-620	>630

XC Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch **Karbonatisierung**

XD Bewehrungskorrosion, verursacht durch **Chloride**, ausgenommen Meerwasser

XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus **Meerwasser**

XF **Frostangriff** mit und ohne Taumittel

XA Betonkorrosion durch **chemischen** Angriff

XM Betonkorrosion durch **Verschleißbeanspruchung**

XA3: Schutzmassnahmen erforderlich nach DIN Fachbericht 100, z.B. Beschichtung

XM2: durch Oberflächenbehandlung, z.B. Flügelglätten, Vakuumieren erreichbar

XM3: Einstreuen mit Hartstoffen nach DIN 1100 baseits erforderlich

Preisliste 2024

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

Eigenschaften / Anwendungsbereich	Expositionsklassen XC XD XF XA XM					Feuchtigkeitsklasse	Beton-Sorte Nr.	Beton Nr.	Druckfestigkeitsklasse	Preise in €/m³ Zone I zzgl. gesetzl. MwSt.					
										Festigkeitsentwicklung			mittel		schnell
										Konsistenzklasse	Größtkorn	Überwachungs-kategorie	AP	BP	

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, Chloride und starker chemischer Beanspruchung															
	XC4	XD2	XF3	XA2			151		C 35/45	F3	32	2	-	173,50 €	-
							152		C 35/45	F3	16	2	-	177,00 €	-
	XC4	XD2	XF3	XA2			188		C 40/50	F4	32	2	-	183,00 €	-
							189		C 40/50	F4	16	2	-	186,50 €	-
	XC4	XD2	XF3	XA2			244		C 45/55	F3	32	2	-	194,50 €	-
							245		C 45/55	F3	16	2	-	198,00 €	-
	XC4	XD3	XF3	XA3			250		C 50/60	F3	16	2	-	200,00 €	-
							251		C 50/60	F3	32	2	-	196,50 €	-

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, Chloride, Frost, mit Taumittel																
Bauteile im Sprühnebelbereich mit hoher Wassersättigung mit Taumittel, Beton mit Luftporen	XC4	XD1	XF3				WA	122		C 25/30	F3	16	2	161,00 €	-	-
	XC4	XD2	XF4	XA2				124		C 30/37	F3	16	2	-	164,00 €	-
	XC4	XD3	XF4		XM2			137		C 30/37	F3	16	2	-	168,00 €	-

Beton für Industrieflächen, Hallenböden																
starke Verschleißbeanspruchung	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1/ XM2		WA	119		C 30/37	F3	32	2	157,50 €	-	-
								120		C 30/37	F3	16	2	161,00 €	-	-
	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1/ XM2			164		C 30/37	F4	32	1	163,50 €	-	-
								165		C 30/37	F4	16	1	167,00 €	-	-
FD-Betone, flügelglättbar, Beanspruchung durch luft- oder gummibereifte Gabelstapler	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1/ XM2		WA	135		C 30/37	F3	16	2	169,00 €	-	-
								136		C 30/37	F3	32	2	165,50 €	-	-
	XC4	XD3	XF3	XA3				141		C 35/45	F3	32	2	173,50 € *	176,00 €	-
								142		C 35/45	F3	16	2	177,00 € *	179,50 €	-

Randsteinbeton im Straßen-, Garten- und Landschaftsbau																
Randsteinbeton	X0						WA	821		C 12/15	C1	16	-	135,00 €		
								822		C 16/20	C1	16	-	137,00 €		
								823		C 20/25	C1	16	-	142,50 €		
								824		C 25/30	C1	16	-	148,50 €		
Fugenfüllmaterial für Pflasterbelag								827		-	F4	0-2	600	202,50 €		

Konsistenz erhöhungen werden durch die Zugabe von Fließmittel erreicht!

Konsistenzklasse	F2	F3	F4	F5	F6
Ausbreitmass in mm	350-410	420-480	490-550	560-620	>630

 XC Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch **Karbonatisierung**

 XD Bewehrungskorrosion, verursacht durch **Chloride**, ausgenommen Meerwasser

 XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus **Meerwasser**

 XF **Frostangriff** mit und ohne Taumittel

 XA Betonkorrosion durch **chemischen Angriff**

 XM Betonkorrosion durch **Verschleißbeanspruchung**

XA3: Schutzmassnahmen erforderlich nach DIN Fachbericht 100, z.B. Beschichtung

XM2: durch Oberflächenbehandlung, z.B. Flügelglätten, Vakuumieren erreichbar

XM3: Einstreuen mit Hartstoffen nach DIN 1100 bauseits erforderlich

* Prüfalter 56 Tage



Preisliste 2024

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

Sondermischungen

Zementestrich ohne besondere Anforderungen

Zementestrich ohne besondere Anforderungen										Zementmenge kg	
Sorten-Nr.											
Zementestrich ohne besondere Anforderungen	WA	802		-	C1	8	350	160,00 €			
		803		-	C1	8	400	165,00 €			
		804		-	C1	2	450	172,50 €			
		805		-	C1	2	600	190,00 €			

Einkorn- und Drainagebeton

Einkorn- und Drainagebeton										Zementmenge kg	
Sorten-Nr.											
Einkornbeton	811		-	C1	16-32	170	127,00 €				
	812		-	C1	8-16	200	130,50 €				
	813		-	C1	4-8	215	132,50 €				
Drainbeton	814			C1	0-16	270	148,00 €				
	825			C1	2-16	270	154,00 €				
	826		-	C1	0-16	155	132,00 €				

Füll- und Quellbeton

Füll- und Quellbeton										Zementmenge kg	
Sorten-Nr.											
Quellbeton		835			F6	0-8	290**	192,50 €			
		836			F6	0-2	290**	194,50 €			
Füllbeton zum Verfüllen von Kanälen		834			F6	0-8	300	150,50 €			

Flüssigboden

Flüssigboden										Zementmenge kg	
Sorten-Nr.											
Flüssigboden	Spatenfest	890			F6	0-2	0/50*	108,50 €			
	Spatenfest	891			F6	0-2	90/25*	118,50 €			
	Spatenfest	892			F6	0-2	40/25*	111,50 €			

Hydraulisch gebundene Tragschicht

Hydraulisch gebundene Tragschicht										Zementmenge kg	
Sorten-Nr.											
HGT		99-HGT			C1	4-8	120	120,50 €			
		105-HGT			C1	0-16	120	122,50 €			
		106-HGT			C1	0-32	70	118,50 €			

Kies- und Sandmaterial

Kies- und Sandmaterial									
		Sorte Nr.	Bezeichnung	Grösstkorn		ab Werk	Frachtzone I		
Kies- und Sandmaterial verladen im Betonmischer incl. Lieferung Zone I		1000	gewaschener Sand	0-2	-	44,00 €	68,50 €		
		1001	Feinkies / Riesel	0-8	-	42,50 €	67,00 €		
		1002	Filterkies	8-16	-	42,50 €	67,00 €		
		1003	Filterkies	16-32	-	42,50 €	67,00 €		
		1005	Estrichsand	0-8	-	48,00 €	72,50 €		
		1006	Betonkies	0-16	-	46,00 €	70,50 €		
		1007	Betonkies	0-32	-	46,00 €	70,50 €		

* Carbofill S

** inklusiv Quellmittel

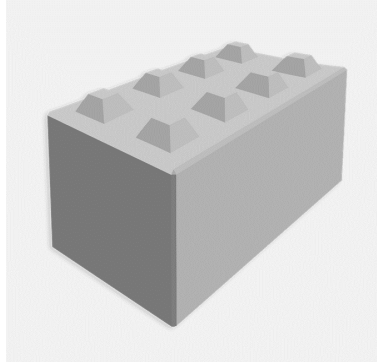
Konsistenz erhöhungen werden durch die Zugabe von Fließmittel erreicht!

Konsistenzklasse	F2	F3	F4	F5	F6
Ausbreitmass in mm	350-410	420-480	490-550	560-620	>630

Preisliste 2024

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

Betonblocksteine bzw. Legoblocksteine



		Sorte Nr.	Bezeichnung	ab Werk	
Betonblocksteine Güteklasse C25/30 Frostsicher	XC4 AF1 XA1	2000	800 mm x 800 mm x 1600 mm	160,00 €	pro Stück
		2001	800 mm x 800 mm x 800 mm	110,00 €	pro Stück
		2002	600 mm x 600 mm x 1200 mm	110,00 €	pro Stück
		2003	600 mm x 600 mm x 600 mm	75,00 €	pro Stück
Betonblocksteine Güteklasse C25/30 Frostsicher aus R-Beton hergestellt	XC4 AF1 XA1	2000	800 mm x 800 mm x 1600 mm	auf Anfrage	
		2001	800 mm x 800 mm x 800 mm	auf Anfrage	
		2002	600 mm x 600 mm x 1200 mm	auf Anfrage	
		2003	600 mm x 600 mm x 600 mm	auf Anfrage	

Preisliste 2024

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

Ressourcenschonende Betone hergestellt aus recycelten Gesteinskörnungen
Allgemeiner Beton- und Wohnungsbau nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2

Eigenschaften / Anwendungsbereich	Expositionsklassen XC XD XF XA XM					Feuchtheitsklassen	Sorten Nr.	Beton Nr.	Druckfestigkeitsklasse	Preise in €/m³ Zone I zzgl. gesetzl. MwSt.								
										Festigkeitsentwicklung			mittel			schnell		
										Konsistenz	Grössttk	Überwa	AP		BP			

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko																
Stahlbeton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	X0							WA	101		C 8/10	C0	32	1	auf Anfrage	-
									102		C 8/10	C1	16	1	auf Anfrage	-
									103		C 8/10	F3	16	1	auf Anfrage	-
									104		C 12/15	F3	32	1	auf Anfrage	-
									105		C 12/15	F3	16	1	auf Anfrage	-

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, trocken oder ständig naß																
	X0							WA	106		C 16/20	F3	32	1	auf Anfrage	-
	XC2							WA	107		C 16/20	F3	16	1	auf Anfrage	-

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, mäßige Feuchte																
Beton für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen ohne Frost	XC3							WA	111		C 20/25	F3	32	1	auf Anfrage	-
									112		C 20/25	F3	16	1	auf Anfrage	-

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, wechselnd naß und trocken, Betonangriff durch Frost ohne Taumittel																
Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	XC4		XF1	XA1				WA	116		C 25/30	F3	32	2	auf Anfrage	-
									117		C 25/30	F3	16	2	auf Anfrage	-
	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1/ XM2			WA	119		C 30/37	F3	32	2	auf Anfrage	-
									120		C 30/37	F3	16	2	auf Anfrage	-

Stahlbeton für wasserundurchlässige Bauteile																
Stahlbeton wasserundurchlässig gemäß DIN EN 206-1/DIN 1045-2 und WU-Richtlinie DAfstb	XC4		XF1	XA1				WA	161		C 25/30	F4	32	2	auf Anfrage	-
									162		C 25/30	F4	16	2	auf Anfrage	-
	XC4	XD1	XF1	XA1	XM1			WA	164		C 30/37	F4	32	2	auf Anfrage	-
									165		C 30/37	F4	16	2	auf Anfrage	-

Konsistenz erhöhungen werden durch die Zugabe von Fließmittel erreicht!

Konsistenzklasse	F2	F3	F4	F5	F6
Ausbreitmass in mm	350-410	420-480	490-550	560-620	>630

 XC Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch **Karbonatisierung**

 XD Bewehrungskorrosion, verursacht durch **Chloride**, ausgenommen Meerwasser

 XS Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus **Meerwasser**

 XF **Frostangriff** mit und ohne Taumittel

 XA Betonkorrosion durch **chemischen** Angriff

 XM Betonkorrosion durch **Verschleißbeanspruchung**

XA3: Schutzmassnahmen erforderlich nach DIN Fachbericht 100, z.B. Beschichtung

XM2: durch Oberflächenbehandlung, z.B. Flügelglätten, Vakuumieren erreichbar

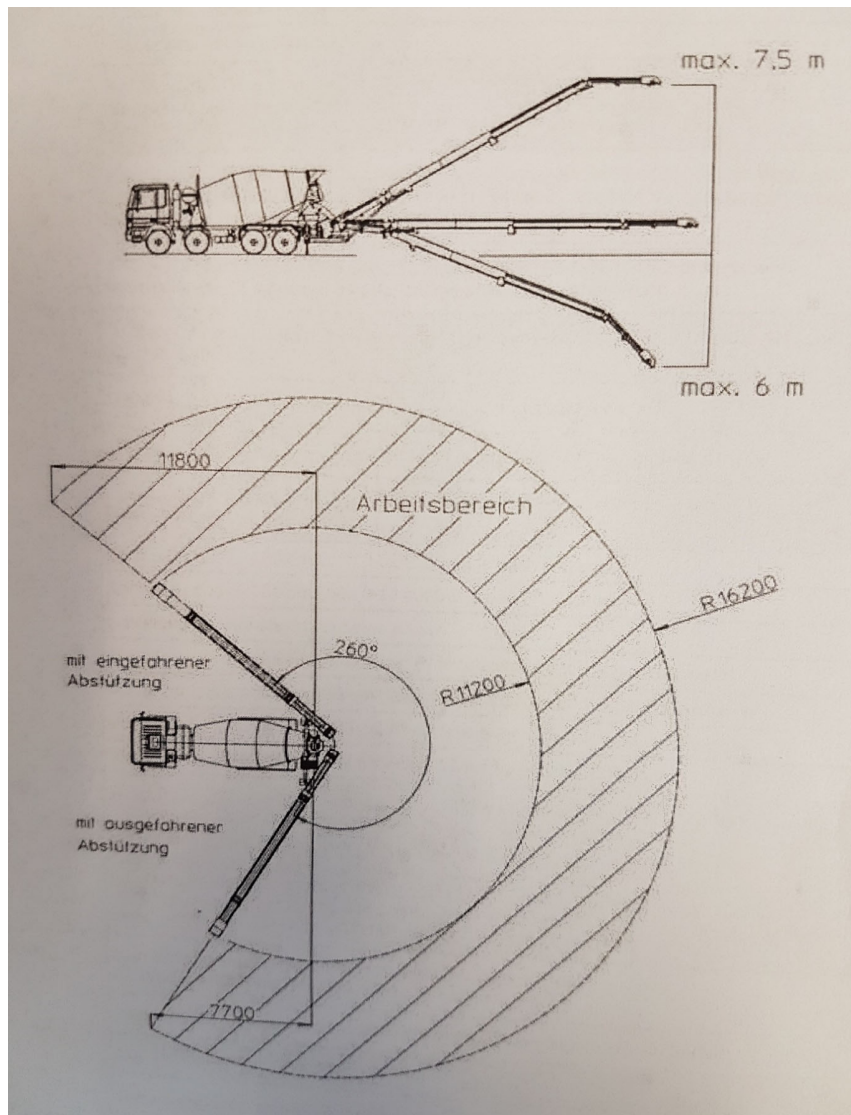
XM3: Einstreuen mit Hartstoffen nach DIN 1100 bauseits erforderlich

Preisliste 2024

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

Teleskop-Förderband

Fahrmischer mit Teleskop-Förderband	Der Fahrmischer mit Teleskopförderband ist gut geeignet zur Förderung von kleineren Mengen Transportbeton, Kies und Sanden vom Fahrmischer zur Einbaustelle. Durch das Doppelteleskopförderband kann die Befüllung von Schalungen, Hohlkörperwänden, Fundamentstreifen o.ä. kostengünstig ausgeführt werden. Mischer und Förderband sind funkferngesteuert und damit nahe der Einbaustelle bedienbar. Die Aufwendungen für die Bandentladung sind nicht skontierbar!	
Förderbandentladung	bis 6 m ³ pauschal	116,50 €
	über 6 m ³ - Einsatzpauschale	65,00 €
	zuzüglich Nutzungskosten pro m ³	10,00 €
Rüstzeit/Entladezeit	Umsetzen auf der Baustelle	55,00 €
	Für die Entladung mit Förderband sind 6 Minuten pro m ³ im Betonpreis enthalten. Für jede weitere angefangene 1/4 Stunde berechnen wir:	29,50 € pro 1/4 Stunde





Preisliste 2024

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

Sonstige Leistungen

Frachtkosten		
Frachtkosten	Frachtzone I	im Listenpreis enthalten
	Frachtzone II	8,50 €/m ³
	Frachtzone III	12,50 €/m ³
	LKW-Mautkosten-Zuschlag (Maut aus Materialbeschaffung sowie Auslieferung)	3,00 €/m ³
	Der Frachtanteil beträgt für die Auslieferung von Beton und Kies 24,50 €/m ³ und ist nicht skontierbar	
Selbstabholer	Fracht-Rückvergütung für Selbstabholer	16,00 €/m ³
Mindermenge	Bei Lieferung unter 5 m ³ je Fahrzeug (ausgenommen Restlieferung) berechnen wir auf die bis 5 m ³ fehlende Menge einen Frachtkostenausgleich	24,50 €/m ³ zzgl. der jew. Lieferzone
Entladezeit		
Entladezeit/Wartezeit	Für die Entladung eines Fahrmixers sind 6 Minuten pro m ³ im Betonpreis enthalten. Für jede weitere angefangene 1/4 Stunde berechnen wir:	23,50 € pro 1/4 Stunde
Rohrentladung		
	Rohrentladung 5 Meter als Entladehilfe ab Konsistenz F4	8,50 €/m ³
Veränderung von Frischbetoneigenschaften		
Verzögerer	Verzögerer 1,0 bis 4,0 Stunden	7,00 €/m ³
	Verzögerer 4,0 bis 6,0 Stunden	9,00 €/m ³
	Verzögerer ab 7,0 Stunden	10,5 €/m ³
Konsistenzhöhung (durch Fließmittelzugabe im Werk)	Erhöhung um 1 Konsistenzklasse (z.B. F3 -> F4)	6,50 €/m ³
	Erhöhung um 2 Konsistenzklasse (z.B. F3 -> F5)	11,00 €/m ³
Korngröße	Änderung des Größtkorns von 0-32 mm auf 0-16 mm	3,50 €/m ³
	Änderung des Größtkorns von 0-16 mm auf 0-8 mm	5,00 €/m ³
Festigkeit	Änderung der Festigkeit (Hochwertzement anstelle Normalzement)	2,50 €/m ³
	Verwendung eines langsam abbindenden Zementes (LH)	auf Anfrage
	Erhöhung der Zementmenge je m ³ Beton	3,25 € pro 10 kg Zement
Stahlfasern/Glasfaser		
	Liefern von Glasfasern ,	auf Anfrage in €/kg
	Liefern von Stahlfasern	auf Anfrage in €/kg
	Einmischen von Glas- oder Stahlfasern	6,50 €/m ³
Weißzement /Farbpigmente		
	CEM I 52,5 N White	auf Anfrage
	Farbpigmente Fabr. Fabrino Typ Reboxid in pulverform	auf Anfrage
	Einmischen der Farbpigmente	6,50 €/m ³
Entsorgung von Rückbeton		
Entsorgung von Rückbeton	Entsorgungskosten für nicht abgenommenen Frischbeton	65,00 €/m ³



Preisliste 2024

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

Zusätzliche Preisinformationen

Lieferzeiten			
Lieferung muss am Tag zuvor bis 11:00 Uhr bestellt werden!	Montag bis Freitag:	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr	im Listenpreis enthalten!
		4:00 Uhr bis 7:00 Uhr	15,00 €/m ³
		17:00 Uhr bis 21:00 Uhr	10,00 €/m ³
	Samstag:	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr	10,00 €/m ³
		ab 12:00 Uhr	auf Anfrage!
Anlieferung/Baustellenzufahrt	Die Zufahrtswege zur Baustellen müssen für schwere Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 to gefahrlos befahrbar sein. Das setzt einen ausreichend befestigten, tragfähigen und rutschfesten Fahrweg mit einer Mindest-Durchgangsbreite von 3,00 m und einer Mindest-Höhe von 4,0 m voraus. Seitens des Auftraggebers ist eine Person vorzusehen, welche die Lieferung entgegen nimmt, das Fahrzeug einweist und den Lieferschein unterzeichnet. Diese Person ist als bevollmächtigt seitens des Auftraggebers anzusehen.		
Reinigung der Betonfahrzeuge	Auf der Baustelle sind Vorkehrungen bzw. einen Platz für das Reinigen der Betonfahrzeuge vorzusehen. Im Bereich der Ablade- und Reinigungsstelle übernehmen wir keine Haftung für Schäden aus dem Entlade-, Spühl- und Reinigungsvorgang, auch keine Umweltschäden.		
Gleitklausel	Sollten sich Energiekosten, Zement-, Zusatzstoff- oder Zusatzmittelkosten während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, können die Mehrkosten an den Auftraggeber weiter berechnet werden. Kostensteigerungen auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen (z.B. LKW-Maut) dürfen ab dem Datum ihrer Einführung weiter berechnet werden.		
Hinweis	Die aufgeführten Betonsorten unterliegen der ständigen Qualitätskontrolle gem. DIN EN 206-1/ DIN 1045-2 (Eigen- und Fremdüberwachung). Diese verkaufen wir ausschließlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit.		
Gewährleistung	Die Gewährleistung des von uns gelieferten Betons wird nur übernommen, wenn das Fahrzeug bei Eintreffen auf der Baustelle unverzüglich und zügig entladen werden kann. Eine Veränderung des Betons auf der Baustelle durch Baustellenpersonal des Auftraggebers, beispielsweise durch die Zugabe von Wasser oder anderen Zusatzstoffen ist nach DIN EN 206 und nach DIN 1045-2 verboten und entbindet uns von der Gewährleistung. Unseren Fahrern ist eine Wasserzugabe auf der Baustelle untersagt.		
Preisstellung	Unsere Preise verstehen sich für 1 m ³ verdichteten Transportbeton, zuzüglich der zur Zeit der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind entsprechend der auf der Rechnung angegebenen Vereinbarung zu leisten. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachberechnet.		
Zahlungsbedingung	Zahlungsziel innerhalb 8 Tagen 2% Skonto, 14 Tage rein netto. Bei Lastschriftverfahren gewähren wir 4% Skonto auf den Warenwert. Frachten sind generell nicht skontierbar.		



Preisliste 2024

Frachtzonen

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

Ort	Zone I	Zone II	Zone III
Aach	I		
Allensbach			III
Anselfingen	I		
Arlen		II	
Aulfingen		II	
Bachzimmern			III
Bankholzen			III
Bargen	I		
Behla			III
Beuren a.d. Aach	I		
Beuren am Ried	I		
Biesendorf	I		
Bietingen	I		
Binningen	I		
Bittelbrunn	I		
Blumberg			III
Blumenfeld	I		
Bodmann			III
Bohlingen			III
Böhringen		II	
Büßlingen	I		
Donaueschingen			III
Dreilärchen			III
Duchtlingen	I		
Ebringen	I		
Eckhartsbrunn	I		
Ehingen	I		
Eigeltingen	I		
Emmingen		II	
Engen	I		
Eschach b. Blumberg			III
Espasingen			III
Friedingen	I		
Fürstenberg			III
Fützen			III
Gaienhofen			III
Gailingen			III
Geisingen		II	
Gottmadingen	I		
Gundholzen			III
Gutmadingen			III
Güttingen			III
Hattlingen	I		
Hausen a.d. Aach	I		
Hausen bei Behla			III
Hemmenhofen			III
Heudorf im Hegau			III
Hilzingen	I		
Hintschingen			III
Hirschlanden			III
Homberg			III
Hondingen			III
Honstetten	I		
Horn			III
Immendingen	I		
Iznang			III
Kattenhorn			III
Kirchen-Hausen		II	
Kommingen		II	
Leipferdingen			III
Liggeringen			III
Liptingen		II	
Ludwigshafen			III
Mahlsbüren im Hegau			III

Ort	Zone I	Zone II	Zone III
Marbach (Höri)			III
Markelfingen			III
Mauenheim	I		
Möggingen			III
Möhringen		II	
Moos			III
Mühlhausen	I		
Münchhof		II	
Murbach		II	
Nenzingen		II	
Neudingen			III
Neuhausen	I		
Neuhausen ob Eck			III
Nordhalden		II	
Oberbaldingen			III
Öhningen			III
Opferdingen			III
Orsingen		II	
Pforen			III
Radolfzell			III
Raithaslach			III
Randegg		II	
Randen			III
Reute im Hegau		II	
Riedböhringen			III
Riedheim	I		
Riedöschingen			III
Rielasingen		II	
Rorgenwies			III
Schiene			III
Schlatt u. Kr.	I		
Schlatt am Randen	I		
Singen Nordstadt	I		
Singen Südstadt	I		
Stahringen		II	
Steißlingen		II	
Stetten	I		
Stockach			III
Storzeln	I		
Sumpföhren			III
Talheim	I		
Talmühle	I		
Tengen	I		
Tuttlingen		II	
Twiefeld	I		
Überlingen am Ried		II	
Überlingen am See			III
Unterbaldingen			III
Uttenhofen		II	
Volkertshau	I		
Wahlwies		II	
Wangen			III
Watterdingen	I		
Weil bei Tengen	I		
Weiler			III
Weiterdingen	I		
Welschingen	I		
Wiechs am Randen		II	
Wiechs bei Steißlingen	I		
Windegg			III
Worblingen		II	
Zimmerholz	I		
Zimmern		II	
Zollhaus-Blumberg			III

Preisliste 2024

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

gültig ab: 01.01.2024 gültig bis: 30.06.2024

I. Vereinbarung der Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen; diese gelten spätestens mit Abnahme der Ware durch den Käufer oder seinen Beauftragten als angenommen; Personen, die den Lieferschein abzeichnen, gelten auf jeden Fall als Beauftragte des Käufers. Ein Widerspruch oder Vorbehalt gegen die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen trotz Abnahme der Ware ist unbeachtlich. Jegliche Abweichende Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Die Einkaufsbedingungen des Käufers sind unverbindlich, auch wenn der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Die dem Käufer hiermit zur Kenntnis gebrachten allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch für etwaige weitere Lieferungen des Verkäufers an den Käufer

II. Angebot und Kaufpreis

Angebote des Verkäufers sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Auftrag ist für den Verkäufer erst verbindlich, wenn er schriftlich bestätigt ist oder die Ware zum Versand gebracht wird. Treten zwischen bindendem Vertragsschluss und Auslieferung der Ware Preis- und Kostenänderungen irgendwelcher Art ein, so ist der Verkäufer zur Angleichung dass vereinbarten Kaufpreises berechtigt. Der Verkäufer kann auf jeden Fall die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise in Rechnung stellen. Die Abänderung der Listenpreise unterliegt der alleinigen Bestimmung des Verkäufers. Lieferungsabschlüsse gelten nur für bestimmte Mengen und bestimmte Bausteine

III. Lieferung

Wir bemühen uns, angegebene Liefertermine einzuhalten. Vereinbarte Liefertermine sind für uns nicht verbindlich. Der Käufer hat jedoch im Falle der Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten das Recht, vom Vertrag zurück zu treten, wenn er zuvor erfolglos unter Ablehnungsandrohung eine angemessene, mindestens 4 Arbeitstage betragende Nachfrist gesetzt hat. Eine Haftung für Verzögerungsschaden besteht nicht.

Wenn von uns nicht zu vertretende Umstände die gesamte oder teilweise Ausführung von Aufträgen erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferung / Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinaus zu schieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurück zu treten.

Der Käufer hat einen Lieferplan aufzustellen. Wir können die einzelnen Lieferpläne aufeinander abstimmen. Bei Abrufen gehen wir grundsätzlich vom Prioritätsprinzip aus. Ein Abruf muss mindestens 24 Stunden vor dem gewünschten Lieferzeitpunkt erfolgen. Soll sich die Anlieferung verschieben, ist dies mindestens 3 Stunden vor dem Lieferzeitpunkt dem Lieferwerk mit zu teilen. Bei Nichtbeachtung gehen alle auf dem Weg zur Baustelle befindlichen Lieferungen zu Lasten des Käufers, gleich ob er sie abnimmt oder nicht.

Der Käufer hat für eine ausreichend befestigte Zufahrt bis zur Entladestelle zu sorgen. Für alle Schäden aus etwa unzureichender Zufahrt haftet der Käufer, auch wenn ihm kein Verschulden treffen sollte.

Nach einer Wartezeit von etwa 15 Minuten ist vom Abnehmer eine geeignete andere Entlademöglichkeit anzubieten. Die Annahme dieses Angebotes behalten wir uns vor. Kommt es auf diese Weise zu keiner Abnahme, so wird die Ware zum vollen Preis berechnet. Zusätzlich Zuschlag für Wartezeit sowie die Kosten der Beseitigung der Ware im Falle der Lieferung von Beton.

IV. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht wie folgt auf den Käufer über:

Bei Selbstabholung im Werk mit dem Verladezeitpunkt. Bei Zufuhr durch uns mit dem Eintreffen an der Anlieferungsstelle, spätestens bei Verlassen der öffentlichen Straßen, um zu dieser Stelle zu fahren.

V. Gewährleistung

Für die Betone unseres Betonsortenverzeichnis übernehmen wir die Gewähr, dass diese nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt mit jeder Veränderung des von uns angelieferten Betons an der Baustelle, insbesondere wenn

a) die in unserem Sortenverzeichnis oder als Sonderbeton auf dem Lieferschein genannten Betoneigenschaften vom Abnehmer oder den auf der Baustelle tätigen Personen verändert werden im besonderen durch Wasserzugabe. Hierbei ist es unerheblich ob die Zugaben durch das Baustellenpersonal erfolgen oder unsere Fahrer hierzu von diesen gestützt werden.

b) der von uns gelieferte Beton mit Beton anderer Herstellung zusammen gebracht wird.

c) der Beton mit anderen als unseren oder in unserem Auftrag fahrenden Fahrzeugen befördert ist.

Zeit auf der Grundlage der Richtlinien für die Herstellung und Lieferung von Transportbeton eingebracht und verwendet wird. Verlangt der Kunde ein Mischungsverhältnis das von unserem Lieferprogramm abweicht, so scheidet eine Haftung unsererseits aus.

Mängel können wirksam nur schriftlich unmittelbar gegenüber unserer Geschäftsleitung geltend gemacht werden. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Warensorte oder - Menge, sind sofort bei der Abnahme der Ware zu rügen. In solchen Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens innerhalb von 3 Monaten ab Lieferung zu rügen. Probewürfel und Rückstellproben gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragtem vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt die Lieferung als genehmigt. Wir haften nicht für Schäden aus unsachgemäßer Beförderung, Lagerung und Verarbeitung. Im Falle zu vertretenden Mangels kann der Käufer Herabsetzung des Kaufpreises oder Ersatzlieferung mangelfreier Ware verlangen. Sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatz aus Vertrag und unerlaubter Handlung, auch mittelbarer Schäden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen

VI. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsstellung oder innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto. Skonto wird nur dann gewährt, wenn keine überfälligen Rechnungen und auch keine Wechselverbindlichkeiten mehr bestehen.

Bei Überschreitungen des Zahlungszieles behalten wir uns vor, anstehende Kosten sowie Verzugszinsen in Höhe von mindestens 2% über dem jeweils geltenden Bankzinssatz zu berechnen. Die Annahme von Wechsel und Schecks erfolgt nur, wenn vereinbart und nur zahlungshaltbar. Sie können jederzeit zurückgegeben und dafür sofortige Barzahlung verlangt werden. Diskontspesen und sonstige Kosten werden dem Käufer belastet. Bei Banküberweisung gilt die Zahlung mit Eingang bei unserer Bank als erfolgt, bei Postchecks mit Datum des Poststempels.

Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen sowie bei Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, werden unsere gesamten Forderungen ohne Rücksicht auf etwa gewährte Stundungen sofort in bar fällig. In diesem Fall können wir vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. In gleicher Weise sind bei Zahlungseinstellung, Eröffnung des Vertragschilfs-, Vergleichs- oder Konkursverfahrens des Käufers unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig. Zugleich gelten in diesen Fällen alle vorgesehenen Rabatte, Bonifikationen usw. als verfallen, so dass der Käufer die in Rechnung gestellten Bruttopreise zu zahlen hat. Wir können jederzeit vom Käufer Sicherstellung verlangen sowie mit Gegenforderungen aufrechnen. Bei Ablehnung der geforderten Sicherheiten können wir vom Vertrag zurück treten und gegebenenfalls Schadenersatz verlangen.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen gegenüber unseren Forderungen ist nur dann zulässig, wenn die Gegenforderung von uns anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist.

VII. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB mit den nachstehenden Erweiterungen: Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig entstehenden Forderungen gegen den Käufer aus den Geschäftsverbindungen unser Eigentum.

Ein Eigentumserwerb des Käufers an der Vorbehaltsware gemäß § 950 BGB im Falle der Verarbeitung und / oder Bearbeitung der Vorbehaltsware zu einer neuen Sache ist ausgeschlossen. Eine etwaige Verarbeitung erfolgt durch den Käufer in unserem Auftrag, ohne dass für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Die bearbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

Bei der Verarbeitung mit anderen nicht uns gehörenden Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren im Zeitpunkt der Verarbeitung zu. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware; sie gilt nämlich als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen. Der Käufer ist verpflichtet den Eigentümern der andere Sache vom Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zu setzen. Die Forderung des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach der Ver- oder Bearbeitung verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des festgesetzten Wertes der Vorbehaltsware, die mit anderen Waren Gegenstand dieses Kaufvertrages oder Teil des Kaufgegenstandes ist.

Der Käufer ist zum Weiterverkauf, zur Weiterveräußerung und zum Verbauen oder Be- und / oder Verarbeitend er Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Sachen und Recht durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich Mitteilung machen. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Unsere Einziehungsbefugnis wird auch die Einziehungsermächtigung des Käufers nicht berührt. Wir werden die Forderung nicht einziehen, so lange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen bekannt zu geben und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen. Unberührt hiervon bleibt unser Recht, die Abtretung der Forderungen den Drittschuldnern bekannt zu geben. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unsere Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen, Saldo gezogen und diese anerkannt wird. Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, dass mit der vollen Bezahlung aller Forderungen, die wir aus der Geschäftsverbindung gegen den Käufer haben, ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer übergeht und die abgetretenen Forderungen dem Käufer zustehen.

Wir verpflichten uns, die uns nach den bevorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen nach unserer Wahl insoweit frei zu geben, als ihr Wert die zu sichende Forderung um mehr als 25 % übersteigt. Sicherungen, gleich welcher Art, für aus anderen Rechtsgründen als Warenlieferungen entstandene und damit zusammenhängende Forderungen, wie z.B. Zinsen und Kosten, dienen bei Rückzahlung dieser Forderungen als Sicherheit für sämtliche Ansprüche aus Warenlieferungen. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung der Einwendung der Vereinbarung eines Abtreungsverbotes zwischen ihm und dem Drittabnehmer. Er verpflichtet sich, mit Drittabnehmern unserer Ware ein Abtreungsverbot nicht zu vereinbaren.

VIII. Schluss

Ergänzend gelten zu diesen vertraglichen Bestimmungen die Bestimmungen des Deutschen Bürgerlichen und Handelsgesetzbuches.

Der Käufer unterwirft sich in jedem Falle den Vorschriften des HGB für Handelsware unter Volklauffleuten.

Die etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Erfüllungsort für Lieferungen (auch Franko-Lieferungen) sowie für Zahlung ist Sitz der Verkäuferin.

Gerichtsstand ist Singen